

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit unseren Kunden, während dessen gesamter Dauer und auch für künftige Geschäfte. Die Bedingungen gelten als anerkannt und entgegenstehende Bedingungen als fallengelassen, wenn nicht binnen drei Tagen ein schriftlicher, die nicht anzuerkennende Bedingung nach Art und Umfang genau bezeichnender Widerspruch bei uns eingeht. Ergänzungen und Nebenabreden der mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarungen werden erst durch schriftliche Bestätigung für uns verbindlich. Aus offensichtlichen Irrtümern, Schreib- und Rechenfehlern können keine Ansprüche des Auftraggebers gegen uns hergeleitet werden. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für uns nur verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich anerkannt haben.

### 2. Begriff

Die CANCEDDA GMBH nachfolgend «CANCEDDA» genannt, ist eine im Handelsregister eingetragene Firma nach Schweizerischem Recht mit dem Zweck, im Bereich Mental Training & Coaching Dienstleistungen zu erbringen.

### 3. Auftragserteilung und Vertrag

Der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und CANCEDDA kann mündlich oder schriftlich gültig geschlossen werden. Üblich ist die Annahme einer schriftlichen Offerte durch den Auftraggeber. Im Interesse einer möglichst reibungslosen Zusammenarbeit werden auch telefonische oder sonstige formlose Aufträge angenommen, die jedoch schriftlich resp. per E-Mail bestätigt werden müssen (eventuell sich hieraus ergebende Probleme gehen zu Lasten des Auftraggebers). Dazu stellt der Kunde CANCEDDA alle zur Durchführung des Auftrags nötigen Informationen, Materialien, Unterlagen zur Verfügung. Die Rechtsform dieses Vertrages ist der Auftrag gemäss Art. 394ff. OR. Als Auftraggeber gilt diejenige natürliche oder juristische Person, die CANCEDDA den Auftrag und weitere Anweisungen erteilt. Kommen Dritte als Vermittler zum Einsatz, die nicht ohne weiteres als solche zu erkennen resp. vom eigentlichen Auftraggeber nicht offiziell autorisiert sind, gilt der Vertrag dennoch als zwischen dem Auftraggeber im oben genannten Sinne (in diesem Falle dem Vermittler) und CANCEDDA geschlossen. Ein Auftrag gilt nur als erteilt, wenn er von CANCEDDA schriftlich bzw. per E-Mail bestätigt worden ist.

### 4. Preise und Offerten

Alle Preise und Angebote sind freibleibend (Richtpreise). Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF/SFr.), sofern nichts anderes vereinbart ist. Alle in unseren Angeboten genannten Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer. Eventuell veröffentlichte, unverbindliche Preislisten können von CANCEDDA ohne Vorankündigung geändert werden. Gewährte Preise und Konditionen berechtigen nicht zu der Annahme, dass diese auch in Zukunft unbestätigt gelten. Abweichungen von zuvor veröffentlichten Preisen werden dem Kunden jedoch spätestens mit der Auftragsbestätigung mitgeteilt. Versandkosten, Porti und andere Nebenkosten werden dem Kunden, sofern er sie nicht verursacht hat und sie sich im normalen Rahmen halten, nicht in Rechnung gestellt. Allfällige Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten zum Beispiel für Seminare, Referate etc. werden seitens CANCEDDA, dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Die besprochenen Leistungen von CANCEDDA, werden entweder mit einem Pauschalpreis oder einem Stundenansatz verrechnet. Liefert der Auftraggeber von sich aus mehr Input als vereinbart oder wünscht er zusätzliche Änderungen und/oder Leistungen, so wird der zusätzlich benötigte Zeitaufwand gemäss dem üblichen Stundenansatz verrechnet. Überschreitung eines offerierten Pauschalpreises oder veranschlagten Stundenkontingents muss dem Auftraggeber von CANCEDDA nur dann explizit mitgeteilt werden, wenn die Kosten 15% des vereinbarten Preises übersteigen. Andernfalls sollte es dem Arbeitgeber klar sein, dass der von ihm gewünschte zusätzliche Inhalt bzw. Aufwand auch zusätzliche Kosten verursacht. Zusätzliche Fremdkosten werden als solche gekennzeichnet. CANCEDDA kann eine Anzahlung in Höhe von 50% des in der Offerte veranschlagten Totalpreises der zu erbringenden Dienstleistungen verlangen. Bei umfangreichen Aufträgen kann eine Zahlung in Raten entsprechend der fertig gestellten Dienstleistungen verlangt werden.

### 5. Ausführung durch Dritte

Wir dürfen uns zur Erbringung aller Leistungen, sofern wir dies für zweckmässig oder erforderlich erachten, qualifizierter Dritter, auch freiberuflicher, bedienen. Dabei haften wir nur für eine sorgfältige Auswahl nach unseren Qualitätskriterien. Grundsätzlich besteht die Geschäftsverbindung nur zwischen dem Kunden und uns. Ein Kontakt zwischen dem Kunden und einem von CANCEDDA eingesetzten Dritten ist nicht vorgesehen und bedarf der ausdrücklichen Einwilligung von CANCEDDA.

### 6. Haftung

Gemäss Art. 398 OR.

## **7. Unmöglichkeit, Rücktritt**

Zum Rücktritt vom Vertrag ist der Kunde in den Fällen des von CANCEDDA zu vertretenden Leistungsverzugs und der Unmöglichkeit nur berechtigt, wenn die Leistungserbringung von CANCEDDA unangemessen lange überschritten worden ist und der Auftraggeber CANCEDDA schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.

## **8. Zahlungsbedingungen**

Sofern nicht anders vereinbart, berechnet CANCEDDA dem Kunden das Honorar unmittelbar nach Fertigstellung des Auftrags. Das Honorar ist innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto, unter Ausschluss der Aufrechnung oder Zurückbehaltung, per Überweisung, oder bar fällig. Wird die erfolgte Bezahlung nach dieser Zahlungsfrist nicht registriert, wird der Auftraggeber automatisch in Verzug gesetzt. Er erhält daraufhin von CANCEDDA eine Mahnung mit einem weiteren Einzahlungsschein. 14 Tage nach Versendung der ersten Mahnung wird eine zweite Mahnung mit einem weiteren Einzahlungsschein über den ursprünglichen Betrag zuzüglich 3% Mahngebühren verschickt. Bei erneuter Nichtbezahlung behält sich CANCEDDA vor, weitere rechtliche Schritte einzuleiten. Bei vereinbarter Vorauszahlung wird der Auftrag erst nach Zahlungseingang bearbeitet. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden bankübliche Zinsen berechnet. Ist der Kunde mit Leistungen aus der Geschäftsverbindung im Rückstand oder werden CANCEDDA Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden mindern können (z. B. gerichtliche Exekutionen, Konkurs- oder Vergleichsantrag, negative Auskunft von anerkannten Kredit-schutzorganisationen usw.), kann CANCEDDA jede weitere Leistung von Vorauskasse abhängig machen, sowie gestundete Forderungen sofort fällig stellen.

## **9. Copyright und Nutzungsrechte**

Das Copyright und alle Nutzungsrechte an durch CANCEDDA gefertigte Texte, Grafiken und Dokumentationen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen Eigentum von CANCEDDA. Durch die beidseitige Erfüllung aller Leistungspflichten gehen sämtliche Rechte auf den Auftraggeber über. Auch nach der vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen behält sich CANCEDDA ein einfaches nicht-ausschliessliches Nutzungsrecht an den erstellten Texte, Grafiken und Dokumentationen vor, diese als Musterarbeiten bzw. Referenzen zur Eigenwerbung, falls nicht bei Auftragsvergabe ausdrücklich abweichende schriftliche Absprachen getroffen worden sind. Veröffentlichungen mit einem Impressum müssen – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – unter Angabe unseres Namens an geeigneter Stelle erscheinen.

## **10. Betriebsgeheimnis**

Alle Texte und Informationen werden vertraulich behandelt, und wir verpflichten uns, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die uns im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden. Angesichts der elektronischen Übermittlung von Texten und Daten sowie etwaiger anderer Kommunikation in elektronischer Form zwischen dem Kunden, CANCEDDA und möglichen Erfüllungshelfern kann ein absoluter Schutz von Betriebs- und Informationsgeheimnissen und sonstigen vertraulichen Daten und Informationen nicht gewährleistet werden, da es nicht auszuschliessen ist, dass unbefugte Dritte auf elektronischem Wege auf die übermittelten Texte Zugriff nehmen.

## **11. Verarbeiten personenbezogener Daten**

Im Rahmen und in den Grenzen datenschutzrechtlicher Vorschriften ist CANCEDDA berechtigt, Personen- und firmenbezogene Daten des Auftraggebers zu Zwecken der Vertragserfüllung zu verarbeiten und zu speichern.

## **12. Gerichtsstand**

Das Vertragsverhältnis und weitere Geschäftsverbindungen zwischen CANCEDDA und dem Kunden unterliegen ausschliesslich dem Schweizerischen Recht. Als Erfüllungsort, Betreibungsort für Kunden ohne Wohnsitz in der Schweiz sowie als ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren gilt der Sitz von CANCEDDA. CANCEDDA hat indessen das Recht, den Kunden beim zuständigen Gericht an dessen Wohnsitz bzw. Sitz oder bei jedem anderen zuständigen Gericht oder einer zuständigen Amtsstelle zu belangen.

## **13. Gültigkeit**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden am 01. März 2009 aktualisiert und behalten ihre Gültigkeit bis zur Veröffentlichung neuer Bestimmungen.